

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde
Oberbergkirchen

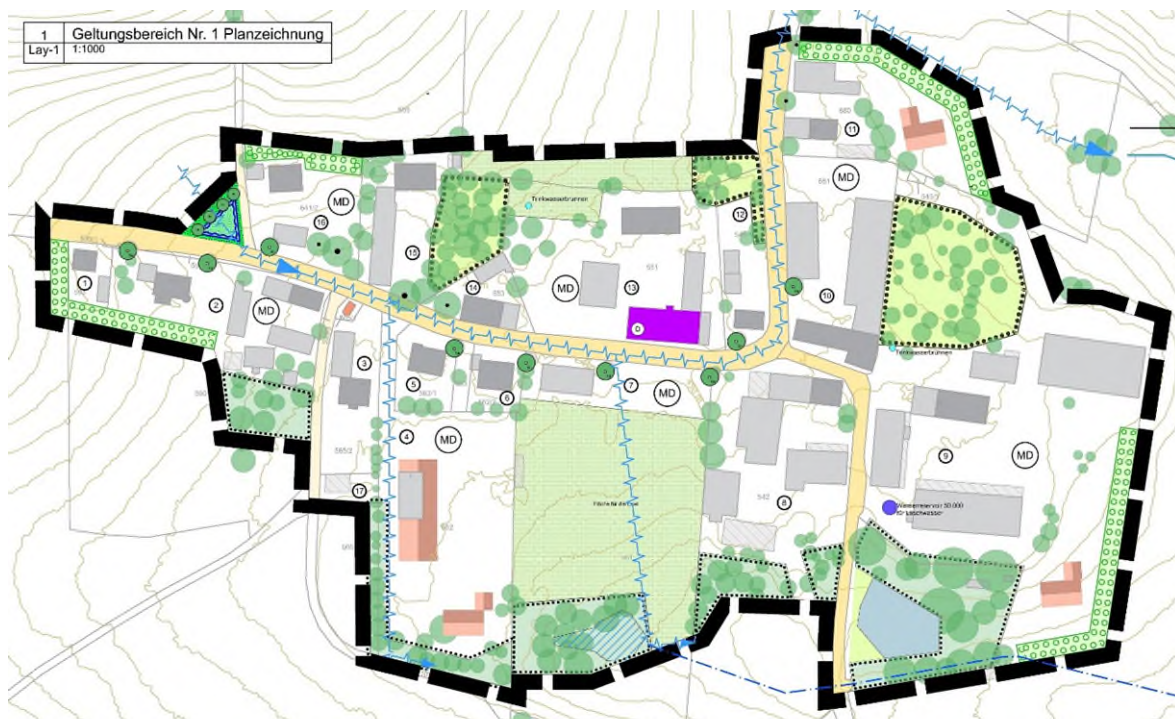
Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans mit int. Grünordnung für den Ortsteil Loipfing, Gemeinde Oberbergkirchen

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 18.10.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „einfacher Bebauungsplan mit int. Grünordnung Nr. 19 „Loipfing“ und umfasst folgendes Gebiet mit den Flur-Nrn. 165/1, 542, 545, 545/1, 545/3, 549, 551, 553, 555, 561, 562, 562/2, 563, 563/1, 565, 565/1, 565/2, 590, 590/1, 590/3, 593, 597, 603, 603/1, 609, 610, 641/2, 644, 680, 681, 702, 710, Gemarkung Oberbergkirchen. Das Planungsgebiet wird umgrenzt durch landwirtschaftliche Flächen. Es wird durchzogen von der Kreisstraße MÜ 39 von Oberbergkirchen über Loipfing nach Habersam.

Der genaue Umgriff ist nachfolgend dargestellt (nicht maßstabsgetreu).



Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Blatt 2 zum Schreiben vom 14.06.21

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom

23.06.2021 bis 26.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

<p>Bekanntmachungsnachweis:</p> <p>Anschlag an die Gemeindetafel</p> <p>ausgehängt am _____</p> <p>abgenommen am _____</p> <p>Für die Richtigkeit:</p> <p>Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--

Az: 6102/Obk.

Oberbergkirchen, den 14.06.2021
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister